

Musterverordnung Aerosolapparat und Absauggerät

MiGeL-Limitationen

Inhalationsgeräte werden von LUNGE ZÜRICH nur verkauft, eine Miete ist nicht möglich. Absauggeräte werden für ganz kurze Einsätze vermietet, bei längeren Einsätzen können sie gekauft werden.

Abgabe von Inhalationsgeräten

Die Erstabgabe und Instruktion von Aerosolapparaten ist in allen Beratungsstellen von LUNGE ZÜRICH möglich. Eine Voranmeldung ist zwingend nötig: Termine können per Telefon unter 044 268 20 00 vereinbart werden. Für die Abgabe und Instruktion sollte eine halbe Stunde eingeplant werden.

VERORDNUNGSFORMULAR
Aerosolapparat & Absauggerät

Erstverordnung ☐
Wiederholungs-VO ☐

MiGeL ☒ KLV 7 ☐

1 LUNGE ZÜRICH
Hilft. Informiert. Wirkt.

Gemäss Richtlinien der Schweiz. Gesellschaft für Pneumologie SGP

A) Allgemeine Angaben (bitte vollständig ausfüllen)

Name/Vorname	Geschlecht
Adresse	Geburtsdatum
PLZ/Ort	Kanton
Telefon/Mobil	Sozialversicherungs-Nr.
Beruf	Krankheit/Unfall/IV
Versicherer	Versicherten-Nr.

B) Hauptdiagnose Code

00 Obstruktive Lungenkrankheiten 01 chronische Bronchitis, Emphysem 02 Asthma	40 Vaskulär bedingte Erkrankungen (pulmonale Hypertension)
10 Restriktive Lungenkrankheiten (Fibrose, Pneumokoniose, Silikose, Post Tbc)	50 Kardiale Krankheiten (Cor pulmonale, kardiale Missbildung, Herzinsuffizienz)
20 Respiratorische Schlafstörungen (OSA, CSA, gemischte Formen)	60 Andere Lungenkrankheiten (Krebs, CF, alveoläre Hypoventilation, Bronchodysplasie)
30 Neuromuskuläre Krankheiten	90 Andere

C) Verordnung für (bitte zutreffende Gerätekategorie ankreuzen)

	Medikamente	Dosierung	Anzahl/Tag
☐ Aerosol-Apparat ☐ Spezialvernebler Antibiotika und Steroide ☐ Silikonmaske für Kleinkinder			
☐ Absauggerät für die Atemwege Behandlungsbeginn			

D) Verordnung Beratung/Pflege ambulant (gemäss Zusatzvereinbarung LUNGE ZÜRICH/Versicherer)

☒ Ja ☐ Nein

Richtwert in Minuten (1) Abrechnung nach effektivem Bedarf/Leistung (2) Die ärztliche Verordnung wird für 6 Monate erteilt und verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate (3) Bei erhöhtem Pflegebedarf ist Verordnungsformular 6 auszufüllen	Inhalationstherapie erstes Jahr: 120 Minuten Absaugen erstes Jahr: 180 Minuten	Inhalationstherapie Folgejahr: 60 Minuten Absaugen Folgejahr: 90 Minuten
---	---	---

E) Verordnender Arzt/Ärztin

Verordnender Arzt/Ärztin

Datum der Verordnung

Hausarzt

Verordnung senden an

Verein Lunge Zürich, The Circle 62, 8058 Zürich-Flughafen
Telefon: 044 268 20 00, Fax: 044 268 20 20, Mail: beratung@lunge-zuerich.ch

Stempel/Unterschrift inkl. ZSR-Nummer

Auswahl ob Erst- oder Wiederholungsverordnung

A) und B) vollständig ausfüllen.

C) Ankreuzen ob Aerosol-Apparat und/oder Absauggerät. Behandlungsbeginn vermerken.

D) «Verordnung Beratung/Pflege»
Ja: «LUNGE ZÜRICH instruiert, informiert und gibt nach erfolgter Situationsanalyse Tipps zur möglichen Therapie» oder
Nein: «Patient erhält das Gerät ohne weitere Anweisungen»
Die Beratung ist für unsere Patienten und Patientinnen kostenlos.

E) vollständig ausfüllen.

Download: www.lunge-zuerich.ch/verordnungsformulare